

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

13. Jahrgang

Letschin, den 29. April 2015

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2015	2 – 4
Bekanntmachung zusätzliche Trauzimmer der Gemeinde Letschin	4
Beschlüsse der Gemeindevertretung	5 - 6
<u>I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Potsdam OT Groß Glienicke</u>	
Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren (BOV) Neulewin, Verf.-Nr.: 5-003-C	7
<u>II. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2, Landentwicklung und Flurneuordnung, Fürstenwalde</u>	
Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung „Bleyen-Genschmar“ – Einladung zur Versammlung der Teil- nehmergemeinschaft mit Wahl des Vorstandes gem. § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz	8 – 9
<u>III. Termine</u>	
Sitzungstermine	10
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	10
Impressum	12

Bekanntmachung der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2015 – (Beschluss-Nr.: GV-072/2015) vom 19.03.2015 öffentlich bekannt gegeben (Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland vom 22.04.2015 AZ: 15.13.01/01.274/Ma).

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde dem durch die Gemeinde Letschin am 19.02.2015 unter GV-066/2015 beschlossene Fortschreibung 2015 des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/274/Ma vom 22.04.2015 erteilt.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung – Kämmerei -, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 19, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 27.04.2015



Böttcher
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der jetzt gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.003.960 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.498.460 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.713.960 EUR
Auszahlungen auf	7.154.190 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.051.060 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.359.590 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	662.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	652.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	142.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
Der Bürgermeister bis 5.000 EUR,
der Hauptausschuss ab 5.001 EUR und
die Gemeindevertretung ab 20.000 EUR.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 580.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2040 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Letschin, den 27.04.2015



.....
Böttcher
Bürgermeister

Gemeinde Letschin Standesamt

Aufgrund der Empfehlungen der für das Personenstandswesen zuständigen Fachaufsicht im Landkreis Märkisch-Oderland erfolgt nachstehende Veröffentlichung zu bestehenden Vereinbarungen zusätzlicher Trauzimmer der Gemeinde Letschin.

Zusätzlich zum Trauzimmer in der Gemeindeverwaltung Letschin stehen dem Standesamt die nachfolgenden Trauzimmer zur Verfügung. Die Termine sind zuerst mit dem Standesamt verbindlich festzulegen.

Vereinbarungsdatum	Vereinbarungspartner		Trauzimmer
30.05.2007	Gemeinde Letschin	Kultur GmbH Märkisch-Oderland	Bockwindmühle Wilhelmsaue in Letschin
01.06.2007	Gemeinde Letschin	Förderverein Wilhelmsaue e.V.	Landschulheim Wilhelmsaue in Letschin
24.02.2009	Gemeinde Letschin	Verein „Altes Kino“	Gebäude „Haus Lichtblick“ in Letschin
23.03.2015	Gemeinde Letschin	„Apfelwiesenhof“	Apfelwiesenhof im Ortsteil Kienitz

gez. Krüger
Standesbeamtin

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 8. Sitzung am 16.04.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-075/2015:

- den Kameraden Peter Meyer zum Ortswehrleiter, sowie den Kameraden Sebastian Klützke zum Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gieshof-Zelliner Loose für die Dauer von 2 Jahren als Ehrenbeamte auf Zeit zu bestellen
- in dieser Zeit wird den Kameraden die Möglichkeit eingeräumt, die fehlende Qualifikation an der Landesfeuerweherschule nachzuholen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-076/2015:

- die Kameraden David Wittenberg zum Ortswehrleiter sowie die Kameraden Christian Zupp Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Letschin für die Dauer von 2 Jahren als Ehrenbeamte auf Zeit zu bestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-077/2015:

- den Kameraden Michael Frohloff zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Groß Neuendorf für die Dauer von 6 Jahren sowie den Kameraden Jens Elsholz zum Stellvertreter für die Dauer von 2 Jahren als Ehrenbeamte auf Zeit zu bestellen
- in dieser Zeit wird dem Kameraden Jens Elsholz die Möglichkeit eingeräumt, die fehlende Qualifikation an der Landesfeuerweherschule nachzuholen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-064/2015:

1. Die Gemeindevertretung von Letschin erklärt in ihrer Sitzung am 16.04.2015:
Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.
Die Gemeindevertretung von Letschin lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Letschin wird aufgefordert, diese ablehnende Haltung
 - a) gegenüber dem Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag, Deutschen Städte- und Gemeindebund auszudrücken,
 - b) den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

- c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
- d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	1
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-078/2015:

- die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Varianten der Verwaltungskooperationen zu überprüfen und darzustellen
- hierbei hat die Verwaltung besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass der/die Arbeitsplätze Vorort in Letschin erhalten bleiben, um den Service für den Bürger auch Vorort zu sichern

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung, Potsdam OT Groß Glienicke**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Neulewin, Verf.-Nr.: 5-003-C

I. Bekanntgabe des Nachtrages II

Die Bekanntgabe des Nachtrags II zum Bodenordnungsplan Neulewin findet für die Teilnehmer und die Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile

**am Dienstag, den 02.06.2015
in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
im Gemeindehaus Neulewin, Neulewin 151a, 16259 Neulewin statt.**

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag II zum Bodenordnungsplan erteilt.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrags II zum Bodenordnungsplan Neulewin findet für die Teilnehmer und die Nebenbeteiligten

**am Dienstag, den 02.06.2015
in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Gemeindehaus Neulewin, Neulewin 151a, 16259 Neulewin statt.**

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag II zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

erhoben werden.

Groß Glienicke, den **09.04.2015**

gez. Großelindemann

II. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abtl. 2, Landentwicklung und Flurneuordnung, Fürstenwalde



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501
Fürstenwalde (Spree)

**Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und
Flurneuordnung**

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Bearb.: Frau Morgenstern

Hausruf: (03361) 554-521

Fax: (03361) 554-444

E-Mail: ramona.morgenstern@lelf.brandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung „Bleyen-Genschmar“

Verfahrens-Nr.: 3002 X

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz

Mit Beschluss vom 06.11.2014 wurde die Flurbereinigung „Bleyen-Genschmar“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer der Flurbereinigung und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Bleyen-Genschmar“ werden hiermit alle Teilnehmer am

Donnerstag, den 21. Mai 2015

Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten: ab 16:30 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr

in das

**Kulturhaus Küstriner Vorland in 15328 Küstriner Vorland,
OT Küstrin-Kietz, Karl-Marx-Str. 36**

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer der Flurbereinigung, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat.

Zur Flurbereinigung „Bleyen-Genschmar“ gehören **Teile folgender Gemarkungen und Flure bzw. Teile davon:**

Land Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland

Gemeinde Bleyen-Genschmar

Gemarkung Bleyen, Flure 1 und 2

Gemarkung Genschmar, Flure 1, 2, 3 und 7

Gemeinde Küstriner Vorland

Gemarkung Gorgast, Flure 1, 2 und 3

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmerversammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrike Friedrichs

Regionalteamleiterin Bodenordnung

III. Termine**Sitzungsplan 2015 (vorläufig)**

Beginn/19.00 Uhr	Mai	Juni	Juli	August
Gemeindevertretung	21.05.	25.06.	-	-
Hauptausschuss	07.05.	04.06.	02.07.	-
Ausschuss für Soziales	-	01.06.	-	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	05.05.	-	07.07.	-

Beginn/19.00 Uhr	September	Oktober	November	Dezember
Gemeindevertretung	17.09.	15.10.	19.11.	17.12.
Hauptausschuss	03.09.	01.10.	05.11.	03.12.
Ausschuss für Soziales	07.09.	-	-	07.12.
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	-	03.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **9. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 21. Mai 2015**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.